

# Hausordnung

## der Beruflichen Schule Direktorat 9 Wieselerstraße 3, 90489 Nürnberg

Jeder wird um aktive Mithilfe gebeten, ein angenehmes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Nicht primär durch das Aufstellen von Regeln, sondern durch die persönliche Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und durch gegenseitige Rücksichtnahme werden die Voraussetzungen für ein konstruktives Schulklima geschaffen.

1. Wir verpflichten uns,

- sparsam mit Energie umzugehen
- bei Unterrichtsschluss elektrische/elektronische Geräte auszuschalten, Fenster zu schließen und das Licht (auch in den Pausen) auszuschalten
- Müll zu vermeiden und den Restmüll zu trennen
- im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf Sauberkeit zu achten
- mit Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen sorgsam umzugehen. Für Beschädigungen muss gehaftet werden.

2. Die Unterrichtsräume werden kurz vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Allen Schülerinnen und Schülern stehen vor und nach dem Unterricht sowie in Pausenzeiten in der Pausenhalle, im Schülercafé und auf den Etagen Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Der Verzehr von Speisen ist in den Unterrichtsräumen untersagt.

3. Wenn 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, verständigen die Klassensprecher/-innen das Sekretariat.

- Zu Beginn der Pause gehen die Schüler/-innen in die Pausenräume, die Unterrichtsräume werden abgesperrt.

Pausenräume der B9 sind

- die Pausenhalle
- das Schülercafé
- die Aufenthalts- und Lerninseln auf den Etagen und in den Fluren
- die Fläche vor dem Haupteingang Wieselerstraße (ohne Gehweg).

5. Mit Ausnahme der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

6. Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.<sup>1</sup> Geraucht werden darf nur hinter den Markierungslinien außerhalb des Gebäudes. Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt.<sup>2</sup>

7. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung. Deshalb wird empfohlen, keine Wertgegenstände oder größere Bargeldbeträge mit sich zu führen. Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, ist untersagt.<sup>2</sup>

8. Bei Leistungsnachweisen bleiben die Schüler/-innen in den Klassenräumen, auch wenn sie ihre Arbeit bereits abgegeben haben.

9. Es wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Fahrräder können an den ausgewiesenen Stellen auf dem Schulgelände in der Wieselerstraße abgestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass beim Parken von Pkw, Motorrädern und Mopeds die Straßenverkehrsordnung zu beachten ist. Die Feuerwehrzonen müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden,

10. Plakate und sonstige Informationen können - an den dafür vorgesehenen Flächen – nach Genehmigung der Schulleitung angebracht werden.

Schulleitung  
gez. Reschel-Reithmeier

Aushang in allen Klassenräumen

<sup>1</sup> Bay. Gemeindeunfallversicherungsverband: Rauchen außerhalb des Schulgeländes dient nicht zur Erhaltung der Arbeitskraft (im Gegensatz zum Essen oder Einkauf einer Verpflegung), gilt als eigenwirtschaftliche Betätigung und fällt somit nicht unter den Unfallversicherungsschutz!

<sup>2</sup> Vgl. § 23 BaySchO